

Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

An die Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Susanne Herold  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3719

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Herold,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Neufassung des Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein danke ich Ihnen recht herzlich.

Der von verschiedener Seite geäußerten grundlegenden Kritik an der im Entwurf des neuen Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein vorgesehenen Organstruktur mag ich mich weder als Mitglied des derzeitigen Verwaltungsrates des Studentenwerkes Schleswig-Holstein noch als Vertreter des Präsidiums der Universität Flensburg in Angelegenheiten des Studentenwerks anschließen.

Auch im Vergleich mit anderen Gesetzen über Studentenwerke erscheint mir eine Konzentration auf die Organe GeschäftsführerIn und Verwaltungsrat ebenso sinnvoll wie eine Verkleinerung des Verwaltungsrates, um auf diesem Weg eine häufigere Zusammenkunft des Verwaltungsrates zu ermöglichen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Organe des Studentenwerks wird der Verwaltungsrat als Organ zur Vertretung der Interessen der Hochschulen, die nicht im bisherigen Vorstand vertreten sein können, gestärkt und damit das Gewicht der dezentralen Standorte des Studentenwerkes m.E. grundsätzlich erhöht.

Zudem erscheint die vorgesehene Möglichkeit der Bildung eines Ausschusses zur Beratung der Geschäftsführung geeignet, Nachteile durch den Wegfall des Vorstandes teilweise zu kompensieren.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch die Gewährleistung hinreichenden Sachverständes der von den Hochschulen zu benennenden Ver-



Frank Kupfer  
Kanzler

Flensburg, 29.02.2012  
Geschäftszeichen

Besucheranschrift  
Gebäude E  
Campusallee 3  
24943 Flensburg

Telefon  
+49 461 805 2804

Telefax  
+49 461 805 2799

E-Mail  
frank.kupfer@uni-flensburg.de

Sekretariat  
Inken Alsen  
Gurli Jendreiko

Raum  
ZV 206  
Telefon  
+49 461 805 2800  
+49 461 805 2818

Telefax  
+49 461 805 2799

E-Mail  
alsen@uni-flensburg.de  
jendreiko@uni-flensburg.de

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Mi, Do 8.30 – 16:00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Homepage  
www.uni-flensburg.de/praesidium

treterInnen und die Schaffung der Möglichkeit einer Verzahnung von Hochschulstrategie(n) und der Strategie des Studentenwerks.

Wie in anderen Studentenwerksgesetzen wird dies in der Neufassung des schleswig-holsteinischen Gesetzes über die (zeitlich nicht mehr begrenzte) Einsendung von Mitgliedern der Hochschulleitung in den Verwaltungsrat ermöglicht.

Zu erwägen wäre m.E. sogar - wie in mehreren Studentenwerksgesetzen verankert - die Vertretung der Hochschulen im Verwaltungsrat durch ein Mitglied des Präsidiums im Gesetz zu regeln oder zumindest die Benennung der nicht-studentischen VertreterInnen durch das Präsidium vorzusehen.

Für eine Institution mit dem Recht der Selbstverwaltung muss zudem die Möglichkeit gegeben sein, dass sich die Organe ohne Beteiligung der Rechtsaufsicht austauschen. Diese Möglichkeit erscheint durch die "Entsendung" einer VertreterIn durch das Ministerium „in den Verwaltungsrat“ nicht automatisch gegeben (da diese Regelung dahingehend interpretiert werden könnte, dass das MWV in jegliche Korrespondenz zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat einzubeziehen ist), so dass es zu begrüßen wäre, die Beteiligung des MWV im Gesetz (und nicht nur in der Erläuterungen) auf die Teilnahme an den „Sitzungen des Verwaltungsrates“ (mit beratender Stimme) zu begrenzen.

Schließlich rege ich eine Umbenennung in "Studierendenwerk Schleswig-Holstein" an.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kupfer

